

Bremerhaven, 26.01.2017

Mitteilung Nr.MIT- /20)17		
zur Anfrage nach § 39 GOStVV der Gruppe vom Thema:		FS 2/2017 Freie Demok 24.01.2017 Freigeworde Lehrerstelle	ene Mittel aus nicht besetzten
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

- 1. Wie viele Lehrerstellen waren im Jahr 2016 durchschnittlich und zum Stichtag 31.12.2016 nicht besetzt?
- 2. Wie hoch sind die freigewordenen Mittel?
- 3. Konnten diese Mittel im Schulbereich anderweitig eingesetzt werden oder sind sie an den allgemeinen Haushalt der Stadt Bremerhaven oder des Landes Bremen zurückgeflossen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, auf die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Lehrerstellen waren im Jahr 2016 durchschnittlich und zum Stichtag 31.12.2016 nicht besetzt?

Auf Grundlage des § 5 Finanzzuweisungsgesetz wurden der Stadt Bremerhaven Personalmittel für Lehrkräfte in einem Umfang von rd. 1.136 Vollzeiteinheiten (VZE) für das Haushaltsjahr 2016 zugewiesen.

Durchschnittlich waren von den finanzierten 1.136 Stellen 2016 rd. 11 Stellen nicht besetzt. Zum Stichtag 31.12.2016 waren rd. 23 Lehrkräfte-Stellen nicht besetzt.

Des Weiteren sind im Jahr 2016 Lehrkräfte im Bereich der "Unterrichtsversorgung und Sprachbildung" in einem Umfang von rd. 30 VZE (Stand 31.12.16) beschäftigt gewesen. Die Finanzierung dieser Stellen erfolgt gleichfalls durch Zuweisung des Landes Bremen im Rahmen des "Programms zur Verbesserung des Bildungssystems".

2. Wie hoch sind die freigewordenen Mittel?

Die nicht verausgabten Landesmittel aus der Landeszuweisung nach dem Finanzzuweisungsgesetz für die aktiv beschäftigten Lehrkräfte betragen in 2016 rd. 1,75 Mio. €.

3. Konnten diese Mittel im Schulbereich anderweitig eingesetzt werden oder sind sie an den allgemeinen Haushalt der Stadt Bremerhaven oder des Landes Bremen zurückgeflossen?

Die nicht verausgabten Landesmittel sind im Schulbereich zur Finanzierung der im Jahr 2016 angefallenen Mehrausgaben für Versorgungs- und Beihilfeleistungen von Lehrkräften eingesetzt worden. Der Restbetrag in Höhe von 38.782 € ist nach Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung der Personalkostenrücklage Lehrkräfte zugeführt worden.

Grantz Oberbürgermeister